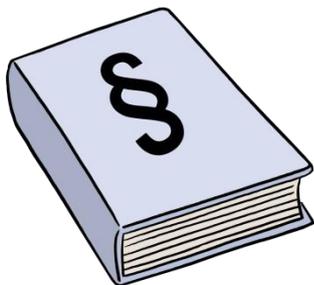


## Was ändert sich durch das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz?



Sehr geehrter Leser,  
sehr geehrte Leserin,

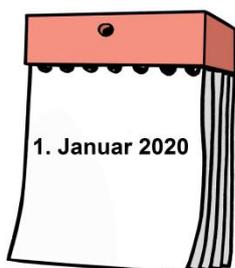
es gibt ein neues Gesetz.

Das Gesetz heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Das neue Gesetz soll die Teilhabe von  
Menschen mit Behinderung verbessern.

Teilhabe heißt:

Alle Menschen können überall mitmachen.



Durch das neue Gesetz gibt es viele Änderungen.  
Einige Änderungen gelten ab 1. Januar 2020.

Die Änderungen sind wichtig für alle,  
die Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Eingliederungs-Hilfe ist Hilfe für  
Menschen mit Behinderung.



Das Bundes-Land Berlin und die Bezirke setzen  
das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz um.

Das Bundes-Land Berlin organisiert die Umstellung.  
Es soll **keine** Probleme geben.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie  
über einige wichtige Änderungen.

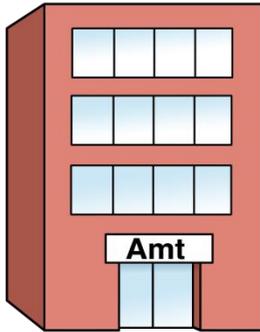


Mit freundlichen Grüßen

Alexander Fischer

Staats-Sekretär für Soziales

**Wer ist ab 1. Januar 2020 für  
die Eingliederungs-Hilfe zuständig?**



Hier gibt es **keine** Änderungen.

Das Sozial-Amt ist für  
die Eingliederungs-Hilfe zuständig.

Man sagt auch: Amt für Soziales.

Sie haben eine Ansprech-Person im Sozial-Amt.

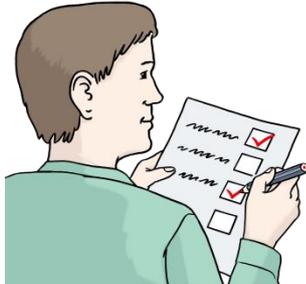
Vielleicht ist bald ein anderes Sozial-Amt  
für Sie zuständig.

Wir informieren Sie, wenn es Änderungen gibt.

## Ich will weiter Eingliederungs-Hilfe bekommen. Was muss ich tun?



Haben Sie einen Bescheid für die Eingliederungs-Hilfe?  
Dann bekommen Sie weiter Eingliederungs-Hilfe.  
Bitte prüfen Sie, wie lange Ihr Bescheid gültig ist.



Stellen Sie nach dem 1. Januar 2020 einen Antrag auf Eingliederungs-Hilfe?  
Dann gibt es diese Änderungen:

Das Sozial-Amt muss wissen, welche Hilfe Sie brauchen.  
Das Sozial-Amt benutzt dafür jetzt das **Teilhabe-Instrument Berlin**.  
Man sagt auch kurz: TIB.  
Das TIB ist ein Arbeits-Mittel.

Sie sagen dem Sozial-Amt:

- Diese Hilfe will ich haben.
- Das ist mir wichtig.

Sie entscheiden, wo das Gespräch stattfindet.  
Zum Beispiel im Sozial-Amt oder bei Ihnen Zuhause.



Sie dürfen zu dem Gespräch jemanden mitbringen.  
Zum Beispiel Ihren Betreuer und jemanden aus Ihrer Familie.

Ihre Ansprech-Person beim Sozial-Amt informiert Sie dann über weitere Änderungen.

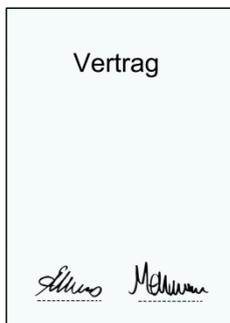
**Die Art der Hilfe wird unterschieden.  
Was ändert sich dadurch?**



Ab 1. Januar 2020 wird die Art der Hilfe unterschieden.

Dann gibt es:

- Hilfen, die Sie wegen Ihrer Behinderung brauchen. Zum Beispiel eine persönliche Assistenz. Man sagt dazu auch: Eingliederungs-Hilfe.
- Hilfen zum Lebens-Unterhalt. Zum Beispiel Geld zum Wohnen und Essen. Man sagt dazu auch: Existenzsichernde Leistungen.



Leben Sie in einer Wohn-Einrichtung für Menschen mit Behinderung?

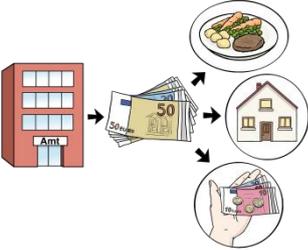
Dann gibt es diese Änderungen:

1. Die Einrichtung macht mit Ihnen einen Vertrag. In dem Vertrag steht:
  - Diese Hilfe bekommen Sie.
  - Diese Angebote nutzen Sie.

Dann bezahlt das Sozial-Amt weiter alle Hilfen.

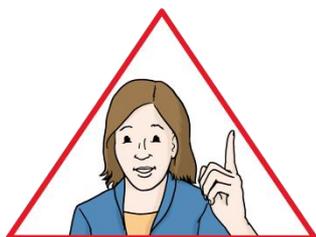
Die Einrichtung und das Sozial-Amt melden sich bald bei Ihnen.

Dann können Sie alles Weitere besprechen.

	<p>2. Das Sozial-Amt überweist das Geld für die Hilfen direkt an Sie.          Sie müssen dann die Einrichtung bezahlen.          Deshalb brauchen Sie ein eigenes Bank-Konto.</p> <p>Haben Sie <b>kein</b> eigenes Bank-Konto?          Dann müssen Sie ein Bank-Konto eröffnen.          Ihr Betreuer oder jemand aus Ihrer Familie hilft Ihnen dabei.</p>
	<p>3. Das Sozial-Amt überweist Ihr Taschen-Geld auf Ihr Bank-Konto.          Mit Ihrem Taschen-Geld können Sie machen, was Sie wollen.          Man sagt dazu auch: Bar-Mittel.</p> <p>Sie besprechen mit Ihrer Ansprech-Person beim Sozial-Amt, wie viel Geld Sie bekommen.</p>

<p><b>Ich arbeite in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.</b>  <b>Was ändert sich?</b></p>	
	<p>Ab 1. Januar 2020 gibt es eine wichtige Änderung:          Sie müssen das Mittag-Essen in der Werkstatt selbst bezahlen.</p> <p>Haben Sie nur sehr wenig Geld?          Dann stellen Sie einen Antrag beim Sozial-Amt.          Das Sozial-Amt gibt dann Geld für Ihr Mittag-Essen.          Man sagt dazu auch: Mehrbedarfs-Zuschlag.</p>

## Muss ich mich an den Kosten für die Eingliederungs-Hilfe beteiligen?



Es kann sein, dass Sie sich an den Kosten beteiligen müssen.

Darauf kommt es an:

### 1. Ihr Einkommen

Zum Einkommen gehören zum Beispiel:

- Arbeits-Lohn
- Rente

### 2. Ihr Vermögen

Zum Vermögen zählt alles, was Ihnen gehört.

Zum Beispiel:

- Geld
- Auto
- Haus



Pro Jahr können Sie eine bestimmte Menge an Einkommen und Vermögen haben.

Man sagt dazu auch: Frei-Betrag.

Sind Einkommen oder Vermögen höher als der Frei-Betrag?

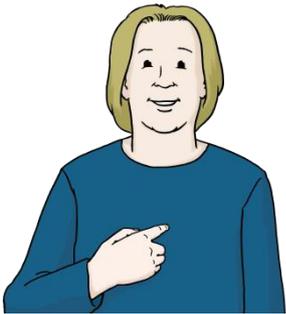
Dann müssen Sie sich an den Kosten beteiligen.

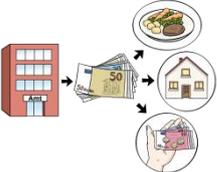


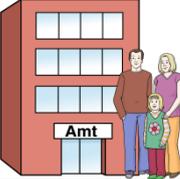
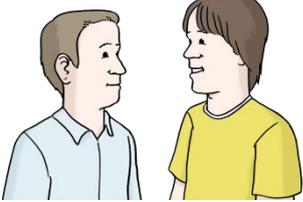
Haben Sie Fragen zum Frei-Betrag?

Sprechen Sie mit

Ihrer Ansprech-Person im Sozial-Amt.

	<p>Sind Sie verheiratet? Leben Sie in einer Lebens-Partnerschaft?</p> <p>Dann müssen Sie ab 1. Januar 2020 nur noch Ihr Einkommen und Vermögen angeben. Das Einkommen und Vermögen von Ihrem Partner müssen Sie <b>nicht</b> angeben.</p>
	<p>Brauchen Sie auch Hilfen zum Lebens-Unterhalt? Zum Beispiel Geld zum Wohnen und Essen. Dann gibt es <b>keine</b> Änderungen. Das Sozial-Amt berechnet die Kosten weiter nach den Regeln der Sozial-Hilfe.</p>

<b>Wer hilft mir bei Fragen?</b>	
	<p>In Berlin gibt es verschiedene Stellen, die Ihnen bei Fragen helfen.</p> <p>Das Bürger-Telefon gibt Ihnen die Telefon-Nummer und die Adresse. Rufen Sie das Bürger-Telefon an. Die Nummer ist: 030 115</p>
<b>Diese Stellen gibt es:</b>	
	<p><b>Sozial-Ämter in Berlin</b> Die Sozial-Ämter in Berlin sind für die Eingliederungs-Hilfe zuständig.</p>
	<p><b>Sozial-Psychiatrische Dienste beim Gesundheits-Amt</b> Die Sozial-Psychiatrischen Dienste helfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit einer psychischen Erkrankung</li> <li>• Menschen mit einer Sucht-Erkrankung</li> <li>• Menschen mit einer geistigen Behinderung</li> </ul>

	<p><b>Beratungs-Stelle vom Gesundheits-Amt für Menschen mit Behinderung</b></p> <p>Die Beratungs-Stelle vom Gesundheits-Amt hilft Menschen mit einer körperlichen Erkrankung.</p>
	<p><b>Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung</b></p> <p>Die Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung berät bei allen Fragen zum Thema Teilhabe. Teilhabe heißt: Alle Menschen können überall mitmachen.</p>
	<p><b>Jugend-Ämter</b></p> <p>Die Jugend-Ämter helfen Ihnen bei Fragen zur Eingliederungs-Hilfe für Kinder und Jugendliche.</p>
	<p><b>Senats-Verwaltung Integration, Arbeit und Soziales</b></p> <p>Die Senats-Verwaltung Integration, Arbeit und Soziales informiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bundes-Teilhabe-Gesetz</li> <li>• Die Umstellung in Berlin</li> </ul>
	<p><b>Ansprech-Partner vor Ort</b></p> <p>Ihre Einrichtung hilft Ihnen bei Fragen. Sprechen Sie mit den Mitarbeitern in Ihrer Einrichtung.</p>

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator